Präsidiumsbeschluss 5/2017

Der Präsidiumsbeschluss 1/2017 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 4/2017 wird ab dem 01.04.2017 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. Kammer - SV -

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin Boermann

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 03.04.2017

Das Präsidium des Sozialgerichts Gelsenkirchen